

359 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1969)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschluß über ein neues Arbeitszeitgesetz (357 der Beilagen), womit grundsätzlich bis Anfang 1975 in Etappen die 40Stunden-Woche eingeführt wird. Um nicht in Länderkompetenzen einzugreifen - wofür eine Verfassungsbestimmung notwendig wäre - soll die Arbeitszeitverkürzung für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Dienstnehmer durch die vorgeschlagene Novelle zum Landarbeitsgesetz geregelt werden. Vorgesehen sind die gleichen Etappen wie in Gewerbe und Industrie. Bei dieser Gelegenheit sollen auch einige andere Abänderungen des Landarbeitsgesetzes vorgenommen werden, wie zum Beispiel die Abschaffung des Arbeitsbuches und die gesetzliche Verankerung des Mindesturlaubes.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1969), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Dezember 1969

N o v a k
Berichterstatter

Maria M a t z n e r
Obmann